

**Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung des Erlasses zur Gewährung eines
Anwärtersonderzuschlages für Referendarinnen und Referendare im Vorberei-
tungsdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vom 28. Februar 2023

Artikel 1

1. In Nummer 2.1 werden die Wörter „20 Prozent“ durch die Wörter „40 Prozent“ ersetzt.
2. Es wird folgende Nummer 2.3 angefügt:
„2.3 Die Erhöhung des Anwärtersonderzuschlages nach Nummer 2.1 gilt ab dem Einstellungsverfahren zum 1. Oktober 2023. Die Erhöhung des Anwärtersonderzuschlages gilt auch für Referendarinnen und Referendare, die zu diesem Zeitpunkt bereits den Vorbereitungsdienst unter Gewährung eines Zuschlages absolvieren, wenn sie der Erhöhung schriftlich zustimmen. Die personalführende Dienststelle informiert die Referendarinnen und Referendare rechtzeitig vor dem 1. Oktober 2023 und holt das schriftliche Einverständnis ein.“
3. In Nummer 3.2 werden die Wörter „zehn Prozent“ durch die Wörter „fünf Prozent“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 28. Februar 2023


**Die Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung
Simone Oldenburg**